

Schutzkonzept Veranstaltungen (Führungen/Kurse)

Verfasst von:	Bettina Gutbrodt	
Geht an:	Mitarbeitende WPZ, externe Kursleitende	
Zur Kenntnis:	Kundendienst	Bemerkung:
Datum:	2. Juni 2020 (Erstkonzept) 16. April 2021 (letzte Änderung)	Von der Geschäftsleitung genehmigt

Folgendes Schutzkonzept ist als Ergänzung zu den Schutzkonzepten "Besucherzentrum und Naturmuseum Sihlwald" und "Tierpark Langenberg" zu verstehen. Es beruht auf den Vorgaben des BAG und des SECO im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Es wurde gemäss dem Grobkonzept und den Empfehlungen des VMS und ZooSchweiz erarbeitet und an die individuelle Situation in Wildnispark Zürich angepasst.

Das Konzept ist von der Geschäftsleitung abgenommen, von der Bereichsleiterin unterzeichnet und auf der Webseite publiziert. Es wird allen Mitarbeitenden zugestellt. Die Massnahmen werden laufend evaluiert und nach Bedarf angepasst.

1. Handhygiene

- Für Besuchende stehen Möglichkeiten zum Händewaschen oder Desinfektionsmittel während der Veranstaltungen zur Verfügung.
- Führungspersonal oder Kursleiter waschen sich regelmässig die Hände. Sie tragen eine Notfall-Apotheke auf sich.
- Die Notfall-Apotheken werden mit Desinfektionsmittel, Handschuhe und Gesichtsmasken erweitert.
- Einrichtungen (z.B. Mikroskop) und Objekte (z.B. Anschauungsmaterial), die berührt werden sollen werden nicht eingesetzt und sonst regelmässig desinfiziert. Es wird mit Anschauungsmaterial gearbeitet, welches nicht angefasst werden muss (z.B. Geräusche) oder es wird vom Kursleiter/der Führungsperson vorgeführt (z.B. Schädel).
- Veranstaltungen mit Essen (z. B. Mittag) finden nach Möglichkeit nicht statt und folgen ansonsten dem Schutzkonzept der Gastronomie. Bei Veranstaltungen mit Schulklassen bringen Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Essen mit (z.B. Znüni). Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten ihr Essen nicht zu teilen. Es gilt das Schutzkonzept der Schulen im Kanton Zürich.

2. Abstand halten

- An allen Veranstaltungen (Innenräumen und Aussenbereichen) gilt die Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Gemäss Schutzkonzept Schulen Kanton Zürich gilt die Maskenpflicht per 25. Januar 2021 auch für Kinder ab der 4. Primarstufe, bei Mehrjahrganggruppen ab der 3. Klasse.

- Veranstaltungen finden nach Möglichkeit im Freien statt (Ausnahme: Museumsführungen, Kurse). Den Teilnehmenden wird ermöglicht die Abstände einzuhalten. Enge Räume (z.B. Tierhäuser) werden nicht betreten, Kursräume werden entsprechend ausgewählt und eingerichtet.
- Veranstaltungen für geschlossene Gruppen (z.B. Führungen): Die Gruppengrösse beträgt max. 15 Personen inkl. Leitungspersonen. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind bekannt und werden mind. 14 Tage aufbewahrt. Bei gebuchten Gruppenangeboten und Schulklassen werden nur die Kontaktdaten des Gruppenorganitors resp. der Lehrperson aufgenommen.
- Kurse und Weiterbildungen finden mit max. 50 Personen statt inkl. Leitungspersonen. Kurse finden nach Möglichkeit im Freien statt. Kursräume (Innen und Aussen) werden so eingerichtet, dass Abstände eingehalten werden können, Innenräume werden zu höchstens einem Drittel ihrer Kapazität gefüllt.
- Bei Führungen im Naturmuseum stellt die Führungsperson sicher, dass die Gruppe zu anderen Besuchenden den Abstand von 1.5 Meter einhält. Es befindet sich höchstens eine Gruppe (max. 15 Personen) im Naturmuseum zusätzlich zu den anderen Besuchenden. Die Kapazitätsgrenzen sind so gesetzt, dass die erlaubte Anzahl erlaubten Besuchende im Naturmuseum durch die Gruppe nicht beeinflusst wird. Es gilt das Schutzkonzept für Besucherzentrum und Naturmuseum Sihlwald.
- Öffentliche Veranstaltungen mit unkontrollierbaren Teilnehmerzahlen finden nicht statt.

3. Reinigung

- Verwendetes Anschauungsmaterial wird nach einem Anlass desinfiziert oder wo nicht möglich frühestens nach 72 Stunden für eine nächste Gruppe eingesetzt. Generell wird auf Tastmaterial verzichtet (siehe oben).
- Bei Kursen werden verwendete Gegenstände und Oberflächen regelmässig, nach Möglichkeit nach jedem Gebrauch, desinfiziert (z.B. Binokular).

4. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden nicht für Veranstaltungen oder Gruppenangebote im Kundenkontakt eingesetzt.

5. Mitarbeitende mit COVID-Symptomen

- Kranke Personen melden dies unverzüglich den Vorgesetzten und kommen nicht zur Arbeit. Auch Personen mit nur leichten Symptomen sollten sich für einen Test telefonisch an ihren Arzt wenden oder den online Coronavirus-Check des BAG benutzen.

6. Besondere Arbeitssituation

- Für Mitarbeitende gilt Maskenpflicht in allen Innenräumen und Aussenbereichen (Tierpark, Areal BZ). Mit Ausnahme sitzend am Arbeitsplatz in einem Einzelbüro und in Aufenthaltsräumen für Pausen bei genügend Abstand.
- Kursleiter und Führungspersonen tragen eine Notfall-Apotheke mit entsprechender Schutzausrüstung mit sich (Gesichtsmaske, Handschuhe, Desinfektionsmittel).

7. Information

7.1. Mitarbeitende

- Es findet eine Information zum Thema Schutz- und Hygienemassnahmen rund um Covid-19 für Veranstaltungsleitende statt. Diese setzen die Massnahmen um und sorgen dafür, dass Besuchende diese ebenfalls einhalten.
- Alle WPZ-Mitarbeitende werden über die getroffenen Anpassungen informiert.
- Mitarbeitende haben eine Weisungsbefugnis.

7.2. Besuchende

- Besuchende werden vor ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung über die Anpassungen aufgrund der Schutzmassnahmen informiert (Webseite, Vereinbarung).
- Teilnehmende werden vor Ort zu Beginn einer Veranstaltung über Verhaltensregeln und Massnahmen informiert.
- Teilnehmende werden über Umgang mit Kontaktdaten informiert.
- Die maximale Anzahl Teilnehmer werden pro Angebot auf der Webseite kommuniziert.

8. Programm und Angebote

- Ab 19. April finden Kurse, Führungen und Veranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl statt. Es gelten die angepassten Annullierungsbedingungen der Stiftung Wildnispark Zürich. Öffentliche Veranstaltungen im Wochen- und Jahresprogramm ohne Teilnehmerbeschränkungen (z.B. Tierpfleger vor Ort, Ranger vor Ort) finden nicht statt.
- Schulangebote finden weiterhin statt.
- Der Naturerlebnispark und das BZ Areal mit Feuerstellen und Wildnis-Spielplatz sind zugänglich. Es gilt das aktuelle Schutzkonzept für dieses Areal.
- Der Tierpark Langenberg und die Fischotteranlage sind seit 1. März wieder zugänglich. Folgende Tierhäuser bleiben weiterhin geschlossen: Elchhaus, MüsliHüsli, mongolische Jurte. Es gilt das Schutzkonzept für dieses Areal.
- Auf der Webseite stehen Bildungsangebote für Besuchende zur Verfügung (Wildnis-park@home).



Sihlwald, 16. April 2021
Dr. Bettina Gutbrodt, Leiterin Bereich Bildung
Mitglied der Geschäftsleitung